

(Bürgermeister)

## Satzung

des Marktes Obernzenn über die Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „Mühlleite“

Aufgrund § 2 Absatz 1 und § 10 Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65) zuletzt geändert am 26.07.1997 (GVBl. S. 344), erläßt der Markt Obernzenn die aus der Planzeichnung und dem Text bestehende Bebauungsplan-Änderung mit der Bezeichnung „Mühlleite“ als Satzung.

## Bebauungsplan

### § 1

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 gilt für einen Teilbereich des Gebietes „Mühlleite“ des Marktes Obernzenn.

### § 2

Der Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung mit Zeichenerklärung und textlichen Festsetzungen.

### § 3

Der Bebauungsplan tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Obernzenn, den *14. Juli 2006*

  
Helmut Weiß  
1. Bürgermeister

